

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Schönebeck (Elbe) vom 01.06.2018**

**1 Allgemeine Angaben**

**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Schönebeck (Elbe)
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15089305
Ansprechpartner:	Frau Ziepert
Adresse:	Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Telefon:	03928-710 427
E-Mail:	H.ziepert@schoenebeck-elbe.de
Internetadresse:	www.schoenebeck.de

**1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Zu kartierende Hauptverkehrsstraße(n): Teilabschnitte der L 51

Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat 31.063 Einwohner (Stand 31.12.2016) und ist ein Mittelzentrum im 2007 neu gebildeten Salzlandkreis. Die Stadt liegt ca. 15 km südlich der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die L 51 (seit 21.07.2014, vorher teilweise L 65) führt, aus Magdeburg kommend, über die Magdeburger Brücke, entlang der Magdeburger Straße über die Leipziger Straße, August-Bebel-Straße, Ruth-Lübschütz-Platz und Calbesche Straße. Am Kreisel B 246a endet die L 51 und die L 65 führt dann weiter nach Calbe.

Die Straße führt teilweise durch Gewerbegebiete, Mischgebiete und Wohngebiete. Teilabschnitte dieser Landesstraße waren kartierungspflichtig.

**1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben.

Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

**1.4 Geltende Auslösewerte:**

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
Schönebeck (Elbe)	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	73	52	1	0	0

### 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die „Richtlinie 2002/49 EG des europäischen Parlaments und der Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ wurde durch die Regelungen der §§ 47a bis 47f BImSchG in deutsches Recht umgesetzt. Grenzwert ist ein festgelegter Wert für L<sub>Den</sub> oder L<sub>Night</sub>, bei dessen Überschreitung die zuständigen Behörden Lärmschutzmaßnahmen prüfen und ggf. umsetzen.

In Deutschland gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung.

Für Sachsen-Anhalt soll gemäß der Erläuterungen zu den LAP-Formblättern die Überschreitung des Nachtwertes L<sub>Night</sub> > 55 dB(A) für die Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzbarkeit von Lärmschutzmaßnahmen in den Bereichen, die der strategischen Lärmkartierungspflicht unterlagen, orientierend zu Grunde gelegt werden. In den durch die Stadt Schönebeck (Elbe) kartierten Bereichen kommt es 2015 für 53 Einwohner zu Überschreitungen des Nachtwertes L<sub>Night</sub> > 55 dB(A). Dies betrifft in den Pegelklassen 55-60 dB(A) 52 Einwohner, L<sub>Night</sub> 60-65 dB(A) 1 Einwohner.

Die L 51 ist die Hauptverkehrsstraße in die Innenstadt von Schönebeck (Elbe) von Calbe und auch von Magdeburg kommend. Es ist davon auszugehen, dass überwiegend Ziel- und Quellverkehr diese Straße nutzt, da es insbesondere für den Schwerlastverkehr wenig attraktiv ist, durch die Stadt zu fahren.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Im August 2013 wurde auch der letzte Bauabschnitt der neuen B 246a, die neue Elbauenbrücke fertiggestellt und der Nutzung übergeben. Bei der Verkehrszählung 2015 wurde deutlich, dass der Verkehr vom Kreisell B 246a/L 51/L 65 in Richtung Stadt Schönebeck (Elbe) reduziert wurde, weil der Fernverkehr die schnellere Strecke der neuen B 246a nutzt.

Die Möglichkeit der Beantragung einer Bezuschussung für Schallschutzfenster, wurde in der Abwägung als passive Maßnahme für die betroffenen Bürger genannt.



### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:**

- Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Schönebeck (Elbe),
- Reparaturen von Schlaglöchern und schadhaftem Asphalt bei Notwendigkeit,
- Bezuschussung von Lärmschutzfenstern vom Land (Beantragung vom Bürger)
- Ggf. Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht auf 30 km/h. Diese Maßnahme befindet sich in der Prüfung der zuständigkeitsverantwortlichen Ämter.

### **3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:**

Langfristige Lösungen zur Minderung von Lärmproblemen gibt es nicht. Das wäre nur mit einer Reduzierung des insbesondere privaten Individualverkehrs möglich. Die L 51 ist durchgängig in Asphalt ausgeführt. Reparaturen und ggf. Erneuerung der Straßenoberfläche erfolgen entsprechend der Notwendigkeit durch den Straßenbaulastträger.

### **3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:**

Es wird in Umsetzung der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung kein Lärmaktionsplan (LAP) aufgestellt. Damit erfolgt auch keine Festlegung ruhiger Gebiete.

### **3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:**

Eine Schätzung kann nicht abgegeben werden, da die Betroffenheit mit 53 Einwohnern im Gegensatz zu 40 Einwohnern 2012 nur geringfügig abweicht, was auch mit anderen Messpunkten und berechneten Straßenabschnitten zu begründen ist. Der Hauptteil der betroffenen Einwohner wohnt im Bereich der Calbeschen Straße bis Lübschützplatz. Eine andere Streckenführung ist für den Verkehr nicht möglich (führt über Brücke).

## **4 Formelle Informationen**

### **4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:**

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

### **4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans**

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

Es haben 5 Bürger eine Stellungnahme abgegeben. Davon war 1 Stellungnahme die Kartierung betreffend, die anderen Stellungnahmen betrafen andere Verkehrsprobleme, die nicht mit der Kartierung in Zusammenhang stehen.

Die 5 Stellungnahmen wurden abgewogen und das Ergebnis in einer Tabelle dargestellt.

#### 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Vom 15.02.-15.03.2018 (Veröffentlichung am 14.02.2018 im Amtsblatt „General Anzeiger“) erfolgte eine weitere öffentliche Auslegung mit der Abwägung der Stellungnahmen. Dazu hat sich kein Bürger geäußert.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, nach Prüfung der Betroffenheit von 53 Bürgern, die nachts Werten von >55-60 dB(A) bzw. 1 Bürger >60-65 dB(A) ausgesetzt sind, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, dass kein Lärmaktionsplan für die Stadt erarbeitet wird.

In den öffentlichen Teilen der Sitzungen Fachausschuss Bau am 12.03.2018, Ortschaftsrat Plötzky am 14.03.2018, Fachausschuss Wirtschaft am 15.03.2018, Ortschaftsrat Pretzien am 22.03.2018 und Hauptausschuss am 09.04.2018, gab es keine Nachfragen oder Stellungnahmen von Bürgern zur Lärmthematik.

Die TOP und Beschlussvorlagen einschließlich der Abwägungen wurden zuvor im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), „General Anzeiger“ veröffentlicht.

Am 19.04.2018 wurde durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschlossen, keinen LAP aufzustellen.

#### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beschluss durch Stadtrat am 19.04.2018, keinen Lärmaktionsplan aufzustellen. Der Beschluss wurde am 09.05.2018 veröffentlicht.

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

keine

#### 6 Link zum Aktionsplan im Internet

Die Beschlussvorlage einschließlich Begründung, Abwägung der Bürgerbeteiligung und Beschlussfassung des Stadtrates, dass kein LAP aufgestellt wird, kann auf der amtlichen Internetseite unter: [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) Stadtrat/Ortschaftsräte oder Bauen & Wohnen, aufgerufen werden.

Schönebeck (Elbe), 08.06.2018

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister





# STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Schönebeck (Elbe) • Postfach 1261 • 39202 Schönebeck (Elbe)

Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt Poststelle							
Eing.:		18. JUNI 2018 <i>Anlage</i>					
Lfd. Nr.		10 604 <i>Ala</i>					
Weiterleitung an							
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hausanschrift: Stadt Schönebeck (Elbe) • Markt 1 • 39218 Schönebeck (Elbe)

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)  
Fachgebiet 34  
Reideburger Str. 47  
06116 Halle (Saale)

Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt Fachbereich 3							
Eing.:		18. JUNI 2018					
Lfd. Nr.		10604					
Weiterleitung an							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

31 32 33 34

Unser Zeichen

OB/3/6503/HZI

Datum

08.06.2018

Amt SG Grünflächen	
Bearbeiter Frau Ziepert	Durchwahl 03928 710 427
E-Mail H.Ziepert@Schoenebeck-Elbe.de	
Gebäude/Zimmer Breiteweg 12a, Zi. 210	

## EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz 2013 und 2018

Sehr geehrter Herr Feuerstake,

anbei erhalten Sie die ausgefüllten Formblätter der 2. und 3. Stufe der EU-Lärmkartierung. Die Beschlüsse, dass kein Lärminderungsplan von der Stadt Schönebeck (Elbe) aufgestellt wird, wurden in der Stadtratssitzung am 19.04.2018, gefasst. Zuvor erfolgte eine öffentliche Auslegung und die Behandlung der Beschlüsse in verschiedenen Ausschüssen als öffentlicher Tagesordnungspunkt.

Ich gehe davon aus, dass nunmehr die Vorgaben der EU ausreichend berücksichtigt wurden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin, Frau Ziepert, Tel. 03928 710-427 oder Mail [H.Ziepert@Schoenebeck-elbe.de](mailto:H.Ziepert@Schoenebeck-elbe.de), gern zur Verfügung.

Die Unterlagen werden Ihnen vorab als Mail zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Knoblauch  
Oberbürgermeister

### Bankverbindung:

UniCredit Bank AG/HypoVereinsbank  
IBAN: DE76 2003 0000 0029 8245 08 BIC: HYVEDEMM300  
Salzlandsparkasse  
IBAN: DE24 8005 5500 0370 1022 40 BIC: NOLADE21SES

Tel. Vermittlung (03928) 71 00  
Fax (03928) 71 01 99  
Internet [www.schoenebeck-elbe.de](http://www.schoenebeck-elbe.de)  
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000115190